

2006

QUARTALSBERICHT

II/2006



INTERTAINMENT

Aktiengesellschaft

| Kennzahlen (in Mio Euro) | 2006 | | 2005 | |
|-----------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 1.1. - 30.6. | 1.4. - 30.6. | 1.1. - 30.6. | 1.4. - 30.6. |
| Umsatzerlöse | 1,1 | 0,8 | 0,5 | 0,4 |
| EBIT | -3,1 | -1,8 | 5,3 | 2,7 |
| Periodenergebnis | -3,1 | -1,8 | 4,0 | 1,9 |
| Ergebnis pro Aktie | -0,26 | -0,15 | 0,34 | 0,16 |
| Durchschnittliche Mitarbeiterzahl | 8 | | 10 | |

Eckdaten der Aktie

| | |
|--|----------------------|
| Wertpapierkennnummer/ISIN | ISIN: DE0006223605 |
| Grundkapital | 15.005.155,09 Euro |
| Anzahl der Aktien | 11.739.013 |
| Ausgabepreis 8.2.1999 | 36,00 Euro |
| | splitbereinigt (1:2) |
| | 18,00 Euro |
| Schlusskurs* am 30.6.2006 | 1,21 Euro |
| Höchstkurs* erste 6 Monate 2006 (8.5.2006) | 1,57 Euro |
| Tiefstkurs* erste 6 Monate 2006 (2.2.2006) | 0,38 Euro |

* Schlusskurse im Xetra-Handel

Finanzkalender

| | |
|--|-----------|
| Veröffentlichung 3-Monatsbericht 2006 | 5.3.2007 |
| Veröffentlichung 6-Monatsbericht 2006 | 5.3.2007 |
| Veröffentlichung 9-Monatsbericht 2006 | 5.3.2007 |
| Veröffentlichung Geschäftsbericht 2006 | 30.4.2007 |
| Hauptversammlung | Juli 2007 |
| Veröffentlichung 6-Monatsbericht 2007 | 31.8.2007 |

Kontakt

| | |
|--------------------|-----------------------------------|
| Intertainment AG | Tel. +49 (0)89 21699-0 |
| Investor Relations | Fax +49 (0)89 21699-11 |
| Frauenplatz 7 | www.intertainment.de |
| D-80331 München | e-mail: investor@intertainment.de |

Intertainment Konzern: Situationsbericht

für das erste Halbjahr 2006

A. Insolvenz und Ereignisse im Umfeld der Insolvenz

Der Intertainment Konzern hat im zweiten Quartal 2006 die Voraussetzungen dafür geschaffen, um die im Januar 2006 eingereichten Insolvenzanträge der Intertainment AG und der INTERTAINMENT Licensing GmbH wieder zurücknehmen zu können. Die Rücknahme der Insolvenzanträge für beide Gesellschaften erfolgte am 29. Juni 2006. Zuvor hatte sich Intertainment mit der Albis Finance AG über die Rückzahlungsmodalitäten von Verbindlichkeiten geeinigt und darüber hinaus eine Kapitalerhöhung der Intertainment AG um annähernd 10 Prozent des Grundkapitals beschlossen. Als Zeichner dieser Kapitalerhöhung konnte die Kinowelt GmbH, Leipzig, gewonnen werden.

1. Urkundenprozess

Grund für die Insolvenz war ein am 22. Dezember 2005 verkündetes Vorbehaltsurteil des Landgerichts München I im Rahmen eines Urkundenprozesses, den die Hypo-Vereinsbank (HVB) gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH und die Intertainment AG angestrengt hatte. Darin hatte die HVB Intertainment auf Zahlung von 10 Mio. Euro verklagt. In seinem Urteil bestätigte das Landgericht den Anspruch der HVB und sprach ihr zudem das Recht zu, das Urteil zu vollstrecken.

In der von der HVB eingereichten Teilklage ging es um eine Restschuld der INTERTAINMENT Licensing GmbH in Höhe von - zum Zeitpunkt der Klageeinreichung - rund 14 Mio. Euro bei der HVB, für die die Intertainment AG eine Garantie übernommen hatte. Diese Restschuld resultierte unter anderem aus der Finanzierung von Filmen der wegen Budgetbetrugs verurteilten US-Produktionsgesellschaft Franchise Pictures. Nach Auffassung von Intertainment hatten die HVB und Intertainment schon 2003 hinsichtlich der Abwicklung der Restschuld eine Neuregelung vereinbart. Diese sah vor, dass die HVB einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein leistet. Im Rahmen dieses Besserungsscheins wurde der ursprünglich zum 30. Juni 2004 fällige Kredit in der Bilanz von Intertainment für das Geschäftsjahr 2003 mit 13,6 Mio. Euro ausgebucht und unter den Rückstellungen erfasst. Zur Beurteilung des Sachverhaltes wurde von einer Rechtsanwaltskanzlei ein Gutachten erstellt. Dieses war die Grundlage für die Beurteilung durch das Management von Intertainment. Trotz dieser Neuregelung hatte die HVB den Kredit durch zwei Schreiben im März bzw. Ende Juni 2004 fällig gestellt und im September 2005 die Teilklage im Rahmen eines Urkundenprozesses eingereicht. In einem Urkundenprozess-Verfahren sind keine Zeugenvernehmungen vorgesehen, stattdessen sind lediglich schriftliche Be-

weise zulässig. (Für weitere Informationen zu dem Verfahren verweisen wir auf unsere Ausführungen Abschnitt B.2 im Lagebericht 2005.)

2. Insolvenzanträge und Ereignisse im Umfeld der Insolvenz im ersten Quartal 2006

Nach dem Urteil des Landgerichts München I drohte Intertainment die Insolvenz. Da die sofort nach dem Urteil aufgenommenen Verhandlungen mit allen Beteiligten zu keinem Erfolg führten, sah sich das Management von Intertainment dazu gezwungen, am 12. Januar 2006 sowohl für die Intertainment AG als auch für die INTERTAINMENT Licensing GmbH einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht München zu stellen.

Am 17. Januar 2006 beauftragte das Amtsgericht im Zusammenhang mit den laufenden Insolvenzeröffnungsverfahren den Münchner Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé damit, ein Gutachten zu erstellen, in dessen Zusammenhang geklärt werden sollte, ob die beiden Unternehmen überschuldet und zahlungsunfähig sind, bzw. ob Zahlungsunfähigkeit droht, welche Aussichten für eine Fortführung der Unternehmen bestehen und ob das Vermögen zur Deckung der Kosten der Insolvenzverfahren ausreicht.

Noch vor der Fertigstellung des Gutachtens bat Herr Jaffé das Gericht allerdings, ihn von der Aufgabe zu entbinden, um jegliche Möglichkeiten einer Interessenkollision bereits im Vorfeld zu vermeiden. Zuvor waren ihm neue Umstände bekannt geworden, die eine mögliche Interessenkollision mit einem anderen Insolvenzverfahren betrafen.

Daraufhin setzte das Gericht den Münchner Rechtsanwalt Dr. Martin Prager als neuen Gutachter ein. Mitte März 2006

ordnete das Amtsgericht zudem die vorläufige Insolvenzverwaltung der Intertainment AG und der INTERTAINMENT Licensing GmbH an. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellte das Gericht ebenfalls Herrn Prager.

Bereits zuvor - Ende Februar 2006 - hatte die in Hamburg ansässige Albis Finance AG der Intertainment AG mitgeteilt, dass sie sowohl die Darlehensforderung der HVB gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH als auch die aus dieser Darlehensforderung resultierende Garantieforderung der HVB gegen die Intertainment AG erworben hat. Das Management von Intertainment nahm daraufhin Kontakt mit Albis Finance mit dem Ziel eines Vergleichs über die Forderungen auf. Diese Verhandlungen konnten im zweiten Quartal 2006 erfolgreich abgeschlossen werden. Dies war eine der Voraussetzungen dafür, dass sowohl die Intertainment AG als auch die INTERTAINMENT Licensing GmbH ihre Insolvenzanträge Ende des zweiten Quartals 2006 wieder zurücknehmen konnten.

Am 23. März 2006 bestätigte das Landgericht München I das am 22. Dezember 2005 gefällte Vorbehaltsurteil und erklärte dieses für vorbehaltlos. Intertainment legte sowohl gegen das Vorbehaltsurteil als auch gegen das Urteil des Nachverfahrens Berufung ein.

3. Rücknahme der Insolvenzanträge und Ereignisse im Umfeld der Insolvenz im zweiten Quartal 2006

Am 8. Mai informierten Rüdiger Baeres und die Kinowelt GmbH den Vorstand der Intertainment AG darüber, dass Herr Baeres 50,05 Prozent der Aktien der Intertainment AG an die Kinowelt GmbH, ihre Hauptgesellschafterin MK Medien GmbH sowie an sieben Tochtergesellschaften der Kinowelt GmbH verkauft hat.

Der Vollzug des Kaufvertrages stand unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung eines Sanierungsprivilegs durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Durch die Erteilung des Sanierungsprivilegs müsste die Käufergruppe den freien Aktionären der Intertainment AG kein Pflichtangebot zur Übernahme der im Besitz dieser Aktionäre befindlichen Intertainment-Aktien unterbreiten.

Ende Mai 2006 einigten sich die Intertainment AG und die INTERTAINMENT Licensing GmbH mit der Albis Finance AG über die Rückzahlungsmodalitäten der Forderungen, die die Albis Finance AG im Februar 2006 von der HVB erworben hatte. Der Gesamtbetrag der Forderungen belief sich auf rund 14 Mio. Euro. Dem Vertrag zufolge sollte Intertainment Albis bis Ende 2008 9 Mio. Euro in mehreren Teilbeträgen zahlen. Die Erstattung eines weiteren Betrags von 5 Mio. Euro war an die Höhe der Einnahmen gekoppelt, die Intertainment möglicherweise aus den juristischen Auseinandersetzungen in den USA erzielt.

Die Einigung zwischen Intertainment und Albis Finance enthielt die aufschiebende Bedingung, dass sowohl die Intertainment AG als auch die INTERTAINMENT Licensing GmbH ihren Antrag auf Insolvenzeröffnung zurückziehen.

Darüber hinaus stand die Einigung unter den auflösenden Bedingungen, dass weder die Intertainment AG noch die INTERTAINMENT Licensing GmbH bis zum 30. September 2006 einen erneuten Antrag auf Insolvenzeröffnung stellen und bis zu diesem Datum auch der Aktienkaufvertrag zwischen der Kinowelt-Gruppe und Herrn Baeres vollzogen ist.

Durch die Einigung mit Albis Finance wurde zudem das Ruhen der von Intertainment angestregten zwei Berufungsverfahren gegen das Vorbehaltsurteil und das

Nachverfahrens-Urteil im Rahmen des Urkundenprozesses der HVB gegen Intertainment angeordnet.

Am 29. Juni 2006 nahmen sowohl die Intertainment AG als auch die INTERTAINMENT Licensing GmbH ihre im Januar eingereichten Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zurück. Unmittelbar vor der Rücknahme der Insolvenzanträge hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Intertainment AG eine Kapitalerhöhung um annähernd 10 Prozent des Grundkapitals der Intertainment AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre beschlossen. Als Zeichner der Kapitalerhöhung konnte die Kinowelt GmbH gewonnen werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf Abschnitt F.1 dieses Situationsberichtes.

B. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Der Intertainment Konzern erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2006 einen Umsatz in Höhe von 1,1 Mio. Euro nach 0,5 Mio. Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Umsatzerlöse stammen aus der Veräußerung von Filmrechten aus der Filmbibliothek von Intertainment.

Trotz des gestiegenen Umsatzes verschlechterte sich das Ergebnis von Intertainment gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Der Intertainment Konzern verzeichnete einen Periodenfehlbetrag von 3,1 Mio. Euro. Im ersten Halbjahr 2005 hatte der Intertainment Konzern dagegen noch einen Periodenüberschuss von 4,0 Mio. Euro erzielt. Dieser war allerdings insbesondere auf Wechselkurseffekte zurückzuführen. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug -3,1 Mio. Euro nach +5,3 Mio. Euro im ersten Halb-

jahr 2005. Der Gewinn je Aktie lag bei -0,26 (Vorjahreszeitraum: +0,34) Euro. Belastet wurde das Halbjahresergebnis 2006 insbesondere durch einen deutlichen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese erhöhten sich auf 4,7 Mio. Euro nach 3,0 Mio. Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 30. Juni 2006 auf 0,6 Mio. Euro und hatten sich damit gegenüber dem 31. Dezember 2005 um rund 0,5 Mio. Euro erhöht.

Von den Umsatzerlösen in den ersten sechs Monaten 2006 sind 0,8 Mio. Euro im zweiten Quartal angefallen. Im zweiten Quartal 2005 hatte Intertainment 0,4 Mio. Euro umgesetzt. Das Periodenergebnis im zweiten Quartal 2006 betrug -1,8 Mio. Euro nach +1,9 Mio. Euro im Vorjahresquartal. Das EBIT belief sich auf -1,8 (Vorjahresquartal +2,7) Mio. Euro.

C. Rechtsstreitigkeiten in den USA

Die INTERTAINMENT Licensing GmbH war während des gesamten ersten Halbjahrs 2006 weiter in umfangreiche juristische Auseinandersetzungen in den USA verwickelt. Zur Darstellung der Hintergründe der Rechtsstreitigkeiten verweisen wir auf Abschnitt B.1 im Lagebericht 2005.

1. Insolvenzverfahren von Franchise Pictures

Franchise Pictures befand sich im ersten Halbjahr 2006 unverändert unter Gläubigerschutz nach Kapitel 11 des US-Insolvenzrechts. Der zuständige Chief Restructuring Officer hatte bis Juni 2006 noch keinen Restrukturierungsplan vorgelegt. Darüber hinaus lag auch kein zuverlässiger

Vermögens- und Schuldenstatus von Franchise Pictures vor.

2. Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank

Das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank befand sich im ersten Halbjahr 2006 weiter in der Beweiserhebungsphase. Mitte März 2006 startete die Zeugenvernehmungsphase im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens. Insgesamt haben sowohl die Comerica Bank als auch Intertainment bereits im Vorfeld der eigentlichen mündlichen Verhandlung das Recht, je sieben Zeugen unter Eid zu vernehmen. Die ersten drei Zeugen, die vernommen wurden, waren Rüdiger Baeres, der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Intertainment AG, Achim Gerlach, der Alleinvorstand der Intertainment AG, sowie das ehemalige Intertainment-Vorstandsmitglied Stephen Brown. Im März 2006 legten die Schiedsrichter den Beginn der mündlichen Verhandlung vorläufig auf den 9. Januar 2007 fest. Aufgrund der unter anderem durch die Insolvenz von Intertainment bedingten Verzögerungen in der Beweiserhebungsphase konnte dieser Termin nicht eingehalten werden. Ein neuer Termin lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Situationsberichtes noch nicht vor.

D. Beteiligung an SightSound Technologies Inc.

Die amerikanische Intertainment-Beteiligung SightSound Technologies Inc. hatte im vierten Quartal 2005 ihre US-Patente für den digitalen Download von Audio- und Video-Dateien aus dem Internet an ein Tochterunternehmen des amerikanischen Konzerns General Electric verkauft. Dieses plant im Rahmen der Vereinbarung, die Patente auszuwerten. Im Gegenzug

dafür soll SightSound 50% der Erlöse (abzüglich der Kosten) aus der Patentauswertung erhalten. Im Berichtszeitraum herrschte allerdings weiterhin Unsicherheit über die Gültigkeit der Patente, da diese auf Antrag eines Unternehmens aus der Download-Branche seit 2005 erneut vom US-Patentamt überprüft werden.

E. Mitarbeiter und Personalien

1. Aufsichtsrat

Am 6. März 2006 legte Rüdiger Baeres mit sofortiger Wirkung aus persönlichen Gründen sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender der Intertainment AG nieder. Anfang Mai 2006 bestimmte das Amtsgericht München Dr. Ernst Pechtl zum neuen Aufsichtsratsmitglied. Dr. Pechtl war bereits von Dezember 2000 bis September 2003 Mitglied des Aufsichtsrates von Intertainment gewesen. Am 15. Mai wählte der Aufsichtsrat Dr. Matthias Heisse zu seinem neuen Vorsitzenden. Dr. Heisse hatte zuvor die Position des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden inne. Dr. Pechtl übernahm dessen Position als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender.

2. Mitarbeiter

Der Intertainment Konzern beschäftigte im ersten Halbjahr 2006 durchschnittlich 8 Mitarbeiter. Zwischen Januar und Ende Juni 2005 hatte Intertainment durchschnittlich 10 Mitarbeiter beschäftigt.

F. Ereignisse nach Abschluss des Bilanzstichtags

In diesem Abschnitt stellen wir wesentliche Ereignisse dar, die sich zwischen dem Abschlussstichtag des zweiten Quartals 2006 und der Fertigstellung dieses Situationsberichtes ereignet haben.

1. Ereignisse im Umfeld der Insolvenz

1.1 Kapitalerhöhung

Anfang Juli 2006 führte die Intertainment AG die am 29. Juni beschlossene Kapitalerhöhung durch. Dabei gab sie insgesamt 1.172.275 neue Aktien zum Preis von 1,28 Euro je Aktie aus. Die Kapitalerhöhung wurde von der Kinowelt GmbH gezeichnet. Durch die Kapitalerhöhung flossen Intertainment ca. 1,5 Millionen Euro zu. Der Ausgabepreis entsprach dem aktienrechtlich zulässigen Mindestbetrag. Durch die Kapitalerhöhung stieg das gezeichnete Kapital von Intertainment um 1.500.511,80 Euro auf 16.505.667,09 Euro.

1.2 Albis verkauft an Kinowelt GmbH

Am 22. September 2006 teilte die Albis Finance AG Intertainment mit, dass sie ihre im Februar erworbenen Forderungen an die Kinowelt GmbH veräußert hat.

1.3 Ralf Schmitz neuer Generalbevollmächtigter

Ende September 2006 wurde Ralf Schmitz zum Generalbevollmächtigten der Intertainment AG bestellt. Der Diplom-Wirtschaftsingenieur ist direkt dem Vorstand unterstellt und führt unter anderem die Geschäfte der Epsilon Motion Pictures GmbH, München, einer Tochtergesellschaft der Kinowelt GmbH.

1.4 Vereinbarung mit der Kinowelt GmbH

Am 5. Oktober 2006 einigten sich die Intertainment AG und die INTERTAINMENT Licensing GmbH mit der Kinowelt GmbH über eine Neustrukturierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Kinowelt GmbH. Die Neuregelung ersetzte die Rückzahlungs-Vereinbarung, die Intertainment Ende Mai 2006 mit der Albis Finance AG vereinbart hatte. Im Rahmen der neuen Einigung verzichtete die Kinowelt GmbH auf die auflösende Bedingung, dass ein Aktienkaufvertrag zwischen der Kinowelt-Gruppe und Intertainment-Großaktionär Rüdiger Baeres bis zum 30. September 2006 vollzogen werden müsse. Darüber hinaus vereinbarten beide Parteien, dass Intertainment die im Rahmen der Rückzahlung fälligen Teilbeträge jeweils erst drei Monate später als ursprünglich vorgesehen zahlen wird. Der erste Teilbetrag ist damit am 30. September 2007 zur Zahlung fällig und der letzte am 31. März 2009.

Kinowelt hat zudem das Recht, den Vertrag ab dem 1. Januar 2007 mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Falls Kinowelt dieses Recht ausüben sollte, werden die aus den Verbindlichkeiten resultierenden Rechtsstreitigkeiten von Intertainment gegen die HypoVereinsbank/Albis bzw. gegen die in den Prozess einzutretende Kinowelt GmbH fortgesetzt.

1.5 Kinowelt erhöht Anteil an Intertainment

Obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung der BaFin über den Antrag auf Erteilung eines Sanierungsprivilegs vorlag, erwarb die Kinowelt-Gruppe Ende September 2006 einen Teil der im Besitz von Rüdiger Baeres befindlichen Aktien an Intertainment. Mit einem Anteil von 29,99 % stieg sie zum größten Aktionär der Intertainment AG auf.

1.6 Kinowelt wird Mehrheitsgesellschafter von Intertainment

Mit Wirkung zum 27. Oktober 2006 stockte die Kinowelt-Gruppe ihren Anteil an der Intertainment AG von 29,99 % auf 53,61 % auf. Auch zu diesem Zeitpunkt lag noch keine Entscheidung der BaFin über die Erteilung eines Sanierungsprivilegs vor. Der Verkäufer der Aktien war Rüdiger Baeres. Im Rahmen der Transaktion reduzierte er seinen Anteil an Intertainment auf 0 %.

1.7 BaFin erteilt Sanierungsprivileg an Kinowelt-Gruppe

Am 12. Dezember 2006 erteilte die BaFin der Kinowelt-Gruppe das beantragte Sanierungsprivileg. Dieses Privileg steht unter dem Widerrufsvorbehalt, dass (a) die Kinowelt-Gruppe die Epsilon Motion Pictures GmbH bis zum 30. September 2007 im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Intertainment AG einbringt und dass (b) das bestehende Filmvermögen der Epsilon Motion Pictures GmbH inklusive der Anzahlungen, Forderungen und flüssigen Mittel zum Zeitpunkt der Einbringung und auf Basis der zugrundeliegenden Bewertung in Summe nicht weniger als 30 Mio. Euro beträgt.

2. Juristischen Auseinandersetzungen in den USA

2.1 Insolvenzverfahren von Franchise Pictures

Bis zum Abschluss dieses Situationsberichts befand sich Franchise Pictures weiter unter Gläubigerschutz nach Kapitel 11 des US-Insolvenzrechtes. Anfang Oktober 2006 kaufte eine Unternehmensgruppe um den ehemaligen Franchis-Pictures-Investor David Bergstein zusammen mit dem Produktionsunternehmen Morgan Creek Productions die in der Insolvenzmasse befindlichen Filmrechte aus dieser heraus. Der Kauf erfolgte rückwirkend zum 1. September 2006.

2.2 Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank

Nach der Aufhebung des Insolvenzantrags wurde die von den Schiedsrichtern verordnete Einsichtnahme der Comerica Bank in den kompletten E-Mail-Verkehr von Intertainment wieder in die Wege geleitet. Um den deutschen Datenschutzbestimmungen Genüge zu tun, werden die E-Mails in diesem Zusammenhang von einer unabhängigen dritten Partei zur Analyse vorbereitet und danach der Comerica Bank zur Verfügung gestellt.

2.3 Vergleich mit Elie Samaha

Mitte August 2006 schloss Intertainment mit dem ehemaligen CEO von Franchise Pictures, Elie Samaha, und der Produktionsgesellschaft Sidonian Holdings LLC (ehemals Glickson Investments International LLC) einen Vergleich. Darin verpflichteten sich Samaha und Sidonian, Intertainment insgesamt 3,0 Mio. US-Dollar zu zahlen. Die Summe sollte in zwei Raten ausgezahlt werden. Die erste Rate in Höhe von 2,2 Mio. US-Dollar wurde im Septem-

ber 2006 bezahlt. Nach einem Gespräch mit Samaha stimmte Intertainment zu, dass sich die Überweisung der zweiten Rate in Höhe von 0,8 Mio. US-Dollar auf Februar 2007 verschiebt. Ursprünglich war vereinbart, dass diese Rate im Dezember 2006 gezahlt wird. Mitte Januar 2007 bezahlte Samaha einen Teilbetrag von 0,5 Mio. US-Dollar der zweiten Rate.

Im Rahmen des Vergleichs hat Samaha darüber hinaus seine Besitzansprüche an rund 100 Filmproduktions- bzw. Filmvermarktungsgesellschaften, die ihm vor dem 18. August 2004 zuzurechnen waren, an Intertainment übertragen. Der Wert dieser Anteile kann nicht beziffert werden, da bei zahlreichen Gesellschaften dritte Parteien Ansprüche angemeldet haben. Dazu zählt unter anderem der Restrukturierungsmanager im Fall Franchise Pictures. Zudem haben etliche der Gesellschaften Insolvenzschutz beantragt. Intertainment sagte in dem Vergleich zu, auf alle weiteren Ansprüche gegen Samaha und Sidonian aus dem im Sommer 2004 gefällten Urteil im Prozess gegen Franchise Pictures zu verzichten.

2.4 Schiedsgerichtsverfahren im Fall „Viva Las Nowhere“

Mitte Juli 2006 einigten sich die in das Schiedsgerichtsverfahren involvierten Parteien darauf, dieses nicht weiter zu verfolgen und auf die gegenseitigen Ansprüche zu verzichten. Intertainment beabsichtigte mit diesem Schritt, seine personellen und finanziellen Ressourcen auf die Hauptverfahren, insbesondere das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank, zu konzentrieren.

3. Klage gegen AIG Europe

Am 31. Mai 2005 hatte die Intertainment AG vor dem Landgericht Frankfurt Klage gegen die Versicherungsgesellschaft AIG Europe S.A. eingereicht. Intertainment hatte im Oktober 1999 bei der AIG Europe eine D&O-Versicherung (Directors- und Officers-Versicherung) abgeschlossen. Mit dem Versicherungsvertrag wurden die Vorstände der Intertainment AG und die Geschäftsführer der INTERTAINMENT Licensing GmbH für den Fall versichert, dass sie wegen eines Verstoßes in ihrer Eigenschaft als Organmitglied der Intertainment AG bzw. der INTERTAINMENT Licensing GmbH aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden. Dabei umfasste die Versicherung insbesondere die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr von Schadensersatzansprüchen gegen die versicherten Personen.

Im Rahmen des Franchise-Pictures-Prozesses hatten die Prozessgegner von Intertainment Gegenklagen geltend gemacht. In diesem Zusammenhang hatten sie auch Rüdiger Baeres, den damaligen Vorstandsvorsitzenden von Intertainment, persönlich verklagt. Diese Gegenklage wurde von der neunköpfigen Jury einstimmig abgewiesen. Nach Auffassung von Intertainment hätte die AIG für die Kosten der Rechtsverteidigung von Herrn Baeres einstehen müssen. Die Versicherungsgesellschaft verweigerte allerdings jegliche Zahlung. Daraufhin sah sich Intertainment zu der Klageeinreichung gezwungen. Sie umfasst einen Anspruch in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro plus Zinsen.

Ende September 2006 konnte Intertainment die Allianz ProzessFinanz GmbH, München, als Prozessfinanzierer im Verfahren gegen AIG Europe gewinnen. Diese wird damit die Kosten des Verfahrens tragen. Im Gegenzug erhält sie einen prozentualen Anteil an möglichen Zahlungen der AIG, die aus dem Verfahren resultieren. Das Gericht hatte zunächst den 23. Februar 2007 als Termin für die mündliche Verhandlung angesetzt. Am 21. Februar 2007 verschob es den Termin aus dienstlichen Gründen auf den 23. März 2007.

4. Vorstand

Anfang Juli 2006 verlängerte der Intertainment-Aufsichtsrat den Vertrag mit Alleinvorstand Achim Gerlach bis zum 30. Juni 2008. Ziel der Vertragsverlängerung ist es sicherzustellen, dass das Sanierungskonzept des Unternehmens umgesetzt werden kann.

5. Sonstiges

5.1 Änderungen in der Aktionärsstruktur

Im Laufe des Geschäftsjahres 2006 haben sich Änderungen in der Aktionärsstruktur von Intertainment ergeben. So hat Rüdiger Baeres seinen Stimmrechtsanteil an der Intertainment AG im Jahresverlauf schrittweise auf 0 % reduziert.

Nach der durchgeführten Kapitalerhöhung teilte die Kinowelt Gruppe mit, dass sie einen Anteil von 11,05 % an Intertainment hält. Diesen stockte sie danach weiter auf 29,99 % auf. Zum 16. November übernahm sie mit einem Anteil von 53,61 % (6.921.910 Aktien) die Mehrheit an Intertainment.

5.2 Wechsel in den General Standard

Am 6. September 2006 stellte die Intertainment AG bei der Zulassungsstelle der Frankfurter Wertpapierbörse einen Antrag auf Widerruf der Zulassung ihrer Aktien zum Teilbereich des Regierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard). Die Börse erließ wenige Tage darauf einen Widerrufsbescheid. Intertainment wechselte damit am 14. Dezember 2006 aus dem Prime Standard in das Börsensegment General Standard.

5.3 Wechsel des Wirtschaftsprüfers

Das Amtsgericht München bestimmte am 7. August 2006 die PSP Peters Schönberger GmbH zum neuen Wirtschaftsprüfer von Intertainment. Dadurch wurde der Beschluss der jüngsten Hauptversammlung hinfällig, die die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt hatte. Darüber hinaus wurde PSP Peters Schönberger am 5. Februar 2007 vom Amtsgericht München auch zum Abschlussprüfer für das Jahr 2006 bestimmt.

5.4 Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung

Im Geschäftsjahr 2006 erfolgte bei Intertainment eine Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) für das Geschäftsjahr 2004. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2005 teilte die DPR Intertainment in einer Feststellung mit, dass die Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten (siehe Ziffer II.1.3 des Anhangs) überbewertet seien. Das Management teilt weder diese Auffassung noch akzeptiert es die Feststellung, da die durch die DPR aufgeführten Gründe nach Auffassung des Managements keine Abschreibung der Schadensersatzforderungen rechtfertigen. Um den

Sachverhalt zu klären, ordnete daraufhin die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Bescheid vom 21. Dezember 2006 eine Prüfung gemäß § 37p Abs.1 Satz 2 Nr. 1 WpHG in Verbindung mit § 37o Abs.1 WpHG an. Die Prüfung hatte zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Situationsberichtes noch nicht begonnen.

G. Risiken und Chancen des Intertainment AG Konzerns

Im Zusammenhang mit den Risiken der künftigen Entwicklung von Intertainment verweisen wir ausdrücklich auf den Jahresabschluss und den Lagebericht 2005 sowie auf den Anhang zu diesem Quartalsbericht.

München, den 5. März 2007
Intertainment AG

Der Vorstand

Bilanz Intertainment Konzern

zum 30. Juni 2006 nach IFRS

| AKTIVA | | in TEuro | |
|--|--------|---------------|---------------|
| | | 30.6.2006 | 31.12.2005 |
| A. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | | | |
| I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | II.1.1 | 550 | 99 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | II.1.2 | 15 | 65 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | II.1.3 | 54.006 | 57.986 |
| III. Vorräte | | | |
| Filmrechte | II.1.4 | 2.233 | 2.624 |
| | | 56.804 | 60.774 |
| B. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | | | |
| I. Sachanlagen | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | II.2.1 | 71 | 79 |
| II. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Geleistete Anzahlungen | II.2.1 | 2.147 | 2.147 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| Beteiligungen | II.2.1 | 0 | 0 |
| IV. Latente Steuern | | | |
| | II.2.2 | 9.628 | 9.628 |
| | | 11.846 | 11.854 |
| AKTIVA GESAMT | | 68.650 | 72.628 |

| PASSIVA | | in TEuro | |
|---|--------|---------------|---------------|
| | | 30.6.2006 | 31.12.2005 |
| A. KURZFRISTIGE SCHULDEN | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | II.3.1 | 2.112 | 1.552 |
| II. Sonstige Verbindlichkeiten | II.3.2 | 3.141 | 88 |
| III. Steuerrückstellungen | | 40 | 40 |
| IV. Sonstige Rückstellungen | II.3.3 | 13.550 | 24.081 |
| | | 18.843 | 25.761 |
| B. LANGFRISTIGE SCHULDEN | | | |
| I. Sonstige Verbindlichkeiten | | | |
| | II.4.1 | 6.000 | 0 |
| II. Latente Steuern | II.4.2 | 19.168 | 19.168 |
| | | 25.168 | 19.168 |
| C. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | | |
| | | 15.005 | 15.005 |
| II. Kapitalrücklage | | | |
| | | 44.135 | 44.089 |
| III. Gewinnrücklage | | | |
| Gesetzliche Rücklage | | 116 | 116 |
| IV. Konzernbilanzverlust | | | |
| | | -34.532 | -31.435 |
| V. Währungsdifferenzen | | | |
| | | -85 | -76 |
| | | 24.639 | 27.699 |
| PASSIVA GESAMT | | 68.650 | 72.628 |

Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

Für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2006 nach IFRS

| in TEuro | Tz. | 1.1.-30.6.2006 | 1.1.-30.6.2005 |
|--|-------|----------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | III.1 | 1.066 | 484 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | III.2 | 1.531 | 8.707 |
| | | 2.597 | 9.191 |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen | | -390 | -232 |
| b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen | | -21 | -9 |
| | | -411 | -241 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Gehälter | | -576 | -588 |
| b) Soziale Abgaben | | -28 | -38 |
| | | -604 | -626 |
| 5. Abschreibungen | | | |
| Abschreibungen auf immat. VG und Sachanlagen | | -8 | -76 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | III.3 | -4.671 | -2.998 |
| 7. Zinsergebnis | | 1 | 2 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | -3.096 | 5.252 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 0 | -1.201 |
| 10. Sonstige Steuern | | -1 | -2 |
| 11. Konzernperiodenfehlbetrag (i.V. -gewinn) | | -3.097 | 4.049 |
| 12. Verlustvortrag | | -31.435 | -24.158 |
| 13. Konzernbilanzverlust | | -34.532 | -20.109 |
| Ergebnis pro Aktie (Basic earnings per share) | | -0,26 | 0,34 |
| Verwässertes Ergebnis pro Aktie (Diluted earnings per share) | | -0,26 | 0,34 |

Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

Für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2006 nach IFRS

| in TEuro | 1.4.-30.6.2006 | 1.4.-30.6.2005 |
|--|----------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 781 | 417 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 1.159 | 4.740 |
| | 1.940 | 5.157 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen | -390 | -231 |
| b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen | -13 | -8 |
| | -403 | -239 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Gehälter | -323 | -226 |
| b) Soziale Abgaben | -17 | -18 |
| | -340 | -244 |
| 5. Abschreibungen | | |
| Abschreibungen auf immat. VG und Sachanlagen | -4 | -64 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -2.945 | -1.954 |
| 7. Zinsergebnis | 1 | 3 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -1.751 | 2.659 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0 | -731 |
| 10. Sonstige Steuern | 0 | -1 |
| 11. Konzernperiodenfehlbetrag | -1.751 | 1.927 |

Kapitalflussrechnung Intertainment Konzern

Für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2006 nach IFRS

| in TEuro | 30.6.2006 | 30.6.2005 |
|--|------------|---------------|
| Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern | -3.097 | 4.047 |
| Personalaufwand Aktienoptionen Vorstand & Mitarbeiter | 46 | -91 |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 8 | 76 |
| Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | 5 |
| Bewertung Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten | 4.000 | -7.757 |
| Bewertung Rückstellung Vertragsstreitigkeiten | -30 | -850 |
| Bewertung Rückstellung Prozesserlösbeteiligungen | -1.360 | 1.880 |
| Veränderung der übrigen Rückstellungen | -141 | -206 |
| Veränderung der Vorräte | 391 | 155 |
| Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 51 | 270 |
| Veränderung sonstiger Aktiva | -19 | 899 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | 611 | 282 |
| Erhaltene Zinsen | 0 | 15 |
| Gezahlte Zinsen | 0 | -13 |
| Mittelzufluss (i.V. Mittelabfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 460 | -1.288 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | 0 | -42 |
| Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | 0 | -42 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | 23 |
| Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 23 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands | 460 | -1.307 |
| Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen | -9 | -12 |
| Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode | 99 | 1.694 |
| FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE | 550 | 375 |

Entwicklung des Eigenkapitals Intertainment Konzern

nach IFRS

| in TEuro | Grundkapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklage | Bilanzgewinn | Währung | Gesamt |
|--------------------------------------|---------------|-----------------|----------------|----------------|------------|---------------|
| STAND 31.12.2004 | 15.005 | 46.989 | 116 | -24.158 | -85 | 37.867 |
| Ergebnis 31.12.2005 | | | | -10.307 | | -10.307 |
| Aktienoptionen | | 130 | | | | 130 |
| Entnahmen aus Kapitalrücklage | | -3.030 | | 3.030 | | 0 |
| Währungsdifferenz | | | | | 9 | 9 |
| STAND 31.12.2005 | 15.005 | 44.089 | 116 | -31.435 | -76 | 27.699 |
| Ergebnis 30.6.2006 | | | | -3.097 | | -3.097 |
| Aktienoptionen | | 46 | | | | 46 |
| Währungsdifferenz | | | | | -9 | -9 |
| STAND 30.6.2006 | 15.005 | 44.135 | 116 | -34.532 | -85 | 24.639 |

Intertainment Konzern: Anhang

zum 30. Juni 2006 nach IFRS

I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG (im Folgenden Intertainment genannt) und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wenden in der Zwischenberichterstattung die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden an, die dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 zugrunde lagen. Auf eine wiederholte Darstellung dieser Grundsätze wird verzichtet, wir verweisen diesbezüglich auf den Jahresabschluss 2005.

In den Konsolidierungskreis werden unverändert die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA-Intertainment, Inc. einbezogen. Stichtag für den Konzernabschluss ist der 30. Juni 2006.

Die Zahlen dieses Erläuterungsteils werden in tausend Euro (TEuro) dargestellt. Neben den aktuellen Werten für die Berichtsperiode sind zur Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte aufgeführt. In der Bilanz wird als Vergleichsstichtag der 31. Dezember 2005 und in der Gewinn- und Verlustrechnung der 30. Juni 2005 gegenübergestellt.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Kurzfristige Vermögenswerte

1.1 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel von insgesamt 550 (31.12.2005: 99) TEuro bestehen aus laufenden Kontokorrentkonten sowie der Kasse. Die Festgeldanlagen weisen kurzfristige Laufzeiten auf und sind im Geschäftsjahr 2006 fällig.

1.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 15 (31.12.2005: 65) TEuro und weisen ausschließlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf. Die Veränderung beruht insbesondere auf dem Ausgleich offener Posten.

1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 54.006 (31.12.2005: 57.986) TEuro setzen sich wie folgt zusammen:

| II. 1.3 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE in TEuro | | |
|--|---------------|---------------|
| | 30.6.2006 | 31.12.2005 |
| Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten | 53.880 | 57.880 |
| Sonstiges | 126 | 106 |
| Gesamt | 54.006 | 57.986 |

Die Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten betreffen die Ansprüche von Intertainment gegen Franchise Pictures und andere Parteien. Der Bewertung liegen die Ansprüche von Intertainment aus dem gewonnenen Rechtsstreit in Höhe der Urteilssumme abzüglich eines Risikoabschlages zugrunde.

Das Management beurteilt den als Schadensersatz bilanzierten Vermögenswert, trotz der eingeleiteten Insolvenz von Franchise Pictures und anderer Parteien, als werthaltig. Die Werthaltigkeit leitet sich zum einen davon ab, dass ein gewisser Teil der Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz befriedigt werden kann. Zum anderen beurteilt das Management die Erfolgsaussichten des bevorstehenden Schiedsverfahrens gegen die Comerica Bank sehr positiv. Sollte Intertainment seine Ansprüche gegen die Comerica Bank durchsetzen, würde auch die Comerica Bank für den bei Intertainment entstandenen Schaden, der bereits im Verfahren gegen Franchise Pictures und andere Parteien erfolgreich durchgesetzt wurde, nach Einschätzung des Managements haften. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen im Jahresabschluss 2005.

Die Veränderung der Schadensersatzforderungen gegenüber dem 31. Dezember 2005 resultiert insbesondere aus der Wechselkursveränderung des Euro zum US-Dollar.

1.4 Vorräte

Die Filmrechte sind mit 2.233 (31.12.2005: 2.624) TEuro bewertet. Die Veränderung beruht auf einer planmäßigen Abschreibung in Höhe von 390 TEuro aufgrund der Veräußerung von Filmrechten.

2. Langfristige Vermögenswerte

2.1 Anlagevermögen

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich auf 2.147 (31.12.2005: 2.147) TEuro und betreffen den Erwerb von Filmrechten.

Das Sachanlagevermögen beträgt 71 (31.12.2005: 79) TEuro. Es enthält die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen umfasst die vollständig abgeschriebene Beteiligung an der Sight-Sound Technologies Inc., Pittsburgh, USA.

2.2 Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuerabgrenzung beinhaltet einen Betrag von 9.628 (31.12.2005: 9.628) TEuro. Sie betrifft neben Bewertungsunterschieden zwischen HGB und IFRS insbesondere die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge in der Höhe der erwarteten Realisierbarkeit.

3. Kurzfristige Schulden

3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 2.112 (31.12.2005: 1.552) TEuro und resultieren insbesondere aus Zahlungsverpflichtungen für bezogene Leistungen.

3.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 3.141 (31.12.2005: 88) TEuro und bestehen unter anderem aus Darlehensverpflichtungen in Höhe von 3.000 (31.12.2005: 0) TEuro, Verbindlichkeiten für Gehälter in Höhe von 35 TEuro, Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer mit 16 TEuro, Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit mit 28 TEuro, sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 32 TEuro.

Die im zweiten Quartal 2006 erstmalig ausgewiesene Darlehensverpflichtung resultiert aus der Ende Mai 2006 abgeschlossenen Vereinbarung mit der Albis Finance AG, Hamburg, die im Februar 2006 die Forderungen der HypoVereinsbank gegen Intertainment erworben hatte. In diesem Zusammenhang erfolgte die Umgliederung der Rückstellungen für Prozesserlösbeteiligung und Rückstellung für Vertragsstreitigkeiten in die sonstigen Verbindlichkeiten. Im Zusammenhang mit dem Forderungserwerb durch die Albis Finance AG und der Einigung zwischen der Albis Finance AG und Intertainment verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer E.1.2 und Ziffer E.1.6 des Lageberichtes 2005.

3.3 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im ersten Halbjahr 2006 wie folgt:

Aufgrund der unter Ziffer II.3.2 genannten neuen Vereinbarung mit der Albis Finance AG, Hamburg, erfolgt wegen der veränderten rechtlichen Gestaltung der Rückzahlungsansprüche ein geänderter Ausweis in der Bilanz. In diesem Zusammenhang wurden aus der Rückstellung für Prozesserlösbeteiligungen 5.000 TEuro und aus der Rückstellung für Vertragsstreitigkeiten 4.000 TEuro in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Ein Teilbetrag von 5.000 TEuro wird weiterhin in den Rückstellungen für Prozesserlösbeteiligungen ausgewiesen, da dieser in Abhängigkeit von den Mittelzuflüssen aus den Rechtsstreitigkeiten in USA steht. Der Verbrauch bei der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten resultiert aus Auszahlungen im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures, die Comerica Bank und andere Parteien.

| V. 3.3 RÜCKSTELLUNGEN | | | | | | in TEuro |
|---------------------------|---------------|-------------|---------------|---------------|------------|---------------|
| | Stand | Verbrauch | Auflösung | Übertrag | Zuführung | Stand |
| | | 1.1.2006 | | | | 30.6.2006 |
| Prozesserlösbeteiligungen | 14.750 | 0 | -30 | -5.000 | 0 | 9.720 |
| Vertragsstreitigkeiten | 5.360 | 0 | -1.360 | -4.000 | 0 | 0 |
| Rechts-/ Beratungskosten | 2.600 | -267 | 0 | 0 | 0 | 2.333 |
| Reorganisation | 1.120 | 0 | -100 | 0 | 0 | 1.020 |
| Ausstehende Rechnungen | 218 | 0 | 0 | 0 | 226 | 444 |
| Sonstige | 33 | 0 | 0 | 0 | 0 | 33 |
| Gesamt | 24.081 | -267 | -1.490 | -9.000 | 226 | 13.550 |

Hinsichtlich der Erläuterung der einzelnen Rückstellungspositionen verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses 2005. Im ersten Halbjahr 2006 hat sich insbesondere die folgende Veränderung in den Rückstellungen ergeben:

4. Langfristige Schulden

4.1 Sonstige Verbindlichkeiten

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 6.000 TEuro (31.12.2005: 0) TEuro. Sie beinhalten die langfristigen Tilgungsanteile der verzinslichen Darlehensverpflichtung gegenüber der Albis Finance AG.

4.2 Passive latente Steuern

Die passive latente Steuerabgrenzung weist einen Wert von 19.168 (i.V. 19.168) TEuro auf und wurde für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet, die sich in den Folgeperioden voraussichtlich ausgleichen. Darüber hinaus beruht sie auf Bewertungsunterschieden zwischen HGB und IFRS.

5. Eigenkapital

Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital verteilt sich unverändert auf 11.739.013 ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Der Bilanzverlust beläuft sich zum 30. Juni 2006 auf -34.532 (31.12.2005: -31.435) TEuro. Der gegenüber dem 31. Dezember 2005 gestiegene Konzernbilanzverlust ist auf den Konzernperiodenfehlbetrag in Höhe von -3.097 TEuro zurückzuführen. Das genehmigte und das bedingte Kapital haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2005 nicht verändert.

III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 1.066 (30.06.2005: 484) TEuro und stammen im ersten Halbjahr 2006 aus dem Verkauf von Filmlizenzrechten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1.531 (30.6.2005: 8.707) TEuro und bestehen aus:

| III. 2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE | | | in TEuro |
|---|----------------|----------------|----------|
| | 1.1.-30.6.2006 | 1.1.-30.6.2005 | |
| Veränderung Rückstellung Vertragsstreitigkeiten | 1.360 | 850 | |
| Wechselkursgewinne | 100 | 91 | |
| Bewertung Schadensersatzforderungen | 0 | 7.757 | |
| Sonstiges | 71 | 9 | |
| Gesamt | 1.531 | 8.707 | |

3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 4.671 (30.06.2005: 2.998) TEuro und bestehen aus:

| III. 3 SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND | | | in TEuro |
|--|----------------|----------------|----------|
| | 1.1.-30.6.2006 | 1.1.-30.6.2005 | |
| Bewertung Schadensersatzforderungen | 4.000 | 0 | |
| Rechts- und Beratungskosten | 248 | 164 | |
| Kursverluste | 0 | 169 | |
| Veränderung der Rückstellung Prozesserlösbeteiligungen | 0 | 1.855 | |
| Sonstiges | 423 | 810 | |
| Gesamt | 4.671 | 2.998 | |

IV. Weitere Angaben**1. Ergebnis je Aktie**

Das Ergebnis je Aktie beträgt -0,26 Euro, nach 0,34 Euro zum 30. Juni 2005. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie beläuft sich auf -0,26 (30.06.2005: 0,34) Euro.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN AUS MIETVERTRÄGEN
Die Verpflichtungen aus den Mietverträgen betreffen die Geschäftsräume in München und in Los Angeles. Die Verträge weisen eine feste Laufzeit von jeweils 5 Jahren aus, wobei der Mietvertrag der Geschäftsräume in Los Angeles zum 30. April 2006 ausgelaufen ist. Die Zahlungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

| IV. 2 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN | | | | in TEuro |
|--|-------------------------|----------------------------|-----------------|----------|
| | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit größer 1 Jahr | Gesamt | |
| Verpflichtungen aus Mietverträgen | 117 (544)* | 284 (825)* | 401 (1.369)* | |

* zum 30.6.2005

Wir verweisen im übrigen auf unsere Ausführungen des Jahresabschlusses 2005.

3. Arbeitnehmer

Im ersten Halbjahr 2006 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 8 (i.V. 10) Arbeitnehmer.

4. Organe**VORSTAND**

Anfang Juli 2006 verlängerte der Intertainment-Aufsichtsrat den Vertrag mit Alleinvorstand Achim Gerlach bis zum 30. Juni 2008. Ziel der Vertragsverlängerung ist es sicherzustellen, dass das Sanierungskonzept des Unternehmens umgesetzt werden kann.

5. Aktienbesitz und Optionsrechte der Organmitglieder

Der Aktienbesitz und die Optionsrechte der Organmitglieder haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2005 nicht verändert.

6. Nahestehende Personen

Am 8. Mai informierten Rüdiger Baeres und die Kinowelt GmbH, Leipzig, den Vorstand der Intertainment AG darüber, dass Herr Baeres 50,05 Prozent der Aktien der Intertainment AG an die Kinowelt GmbH, ihre Hauptgesellschafterin MK Medien GmbH sowie an sieben Tochtergesellschaften der Kinowelt GmbH verkauft hat. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen im Situationsbericht zu diesem Quartalsbericht und auf Ziffer E.1.5 im Lagebericht zum Jahresabschluss 2005.

7. Insolvenz und Ereignisse im Umfeld der Insolvenz

Durch das Ende 2005 gefällte Vorbehaltsurteil im Rahmen des von der Hypo Vereinsbank angestregten Urkundenprozesses auf Zahlung von 10 Mio. Euro befand sich Intertainment zum Jahreswechsel in höchster Insolvenzgefahr. Sofort nach dem

Urteil eingeleitete Verhandlungen mit allen Beteiligten führten zu keinem Erfolg. Deshalb sah sich das Management von Intertainment dazu gezwungen, am 12. Januar 2006 sowohl für die Intertainment AG als auch für die INTERTAINMENT Licensing GmbH einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht München zu stellen. Am 17. Januar 2006 beauftragte das Amtsgericht im Zusammenhang mit den laufenden Insolvenzeröffnungsverfahren den Münchner Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé damit, ein Gutachten zu erstellen, in dessen Zusammenhang geklärt werden sollte, ob die beiden Unternehmen überschuldet und zahlungsunfähig sind, bzw. ob Zahlungsunfähigkeit droht, welche Aussichten für eine Fortführung der Unternehmen bestehen und ob das Vermögen zur Deckung der Kosten der Insolvenzverfahren ausreicht. Noch vor der Fertigstellung des Gutachtens bat Herr Jaffé das Gericht, ihn von der Aufgabe zu entbinden, um jegliche Möglichkeiten einer Interessenkollision bereits im Vorfeld zu vermeiden. Zuvor waren ihm neue Umstände bekannt geworden, die eine mögliche Interessenkollision mit einem anderen Insolvenzverfahren betrafen. Daraufhin setzte das Gericht den Münchner Rechtsanwalt Dr. Martin Prager als neuen Gutachter ein.

Am 29. Juni 2006 nahmen sowohl die Intertainment AG als auch die INTERTAINMENT Licensing GmbH ihre im Januar eingereichten Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zurück. Unmittelbar vor der Rücknahme der Insolvenzanträge hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Intertainment AG eine Kapitalerhöhung um annähernd 10 Prozent des Grundkapitals der Intertainment AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre beschlossen. Als Zeichner der Kapitalerhöhung konnte die Kinowelt GmbH, Leipzig, gewonnen

werden. Weitere Basis für die Rücknahme der Insolvenzeröffnungsanträge waren die mit der Albis Finance AG erzielten Rückzahlungsmodalitäten ihrer von der Hypo-Vereinsbank übernommenen Forderung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Erläuterungen im Situationsbericht zu diesem Quartalsbericht sowie auf den Lagebericht und den Anhang des Jahresabschlusses 2005.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund des erst kürzlich veröffentlichten Jahresabschlusses 2005 verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht unter Ziffer „E. Entwicklung des Intertainment AG Konzerns nach Abschluss des Geschäftsjahres und künftige Entwicklung der Intertainment AG Konzerns“. Weitergehende berichtspflichtige Ereignisse sind bis zur Aufstellung dieses Quartalsabschlusses nicht eingetreten.

9. Bestandsgefährdende Risiken

Der Konzernabschluss für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2006 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Das Management von Intertainment geht von einer positiven Fortbestehensprognose aus, so dass der Konzern mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Der positiven Fortbestehensprognose liegt eine integrierte Unternehmensplanung zugrunde, aus der ein detaillierter Finanzplan abgeleitet wurde. Bestandteil ist die Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit, der geplanten Investitionen und sonstigen Finanzierungsaktivitäten. Insgesamt ist die Einschätzung des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit

von vier wesentlichen Unsicherheiten geprägt, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Mittelabflüsse aus der Ausübung des Kündigungsrechtes der Kinowelt GmbH gegenüber der Intertainment AG und der INTERTAINMENT Licensing GmbH in Verbindung mit einem Scheitern der Suche nach einem Alternativinvestor.
- Realisierung der Mittelzuflüsse aus der Abwicklung der Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures, die Comerica Bank und andere Parteien
- Keine Mittelabflüsse aus laufenden Schiedsgerichtsverfahren für die Zahlung der zweiten Raten für die umstrittenen Filmrechte
- Realisierung der übrigen Prämissen der Finanzplanung einschließlich weiterer kurzfristig geplanter Zahlungseingänge.

Soweit die Mittelzuflüsse, die Mittelabflüsse oder die bei der Finanzplanung zu Grunde gelegten Prämissen nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand der Intertainment AG, der INTERTAINMENT Licensing GmbH und der Intertainment Animation & Merchandising GmbH in hohem Maße wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und der damit verbundenen Einleitung eines Insolvenzverfahrens gefährdet. Im übrigen verweisen wir im Zusammenhang mit den Risiken auf unsere Ausführungen unter der Ziffer „F. Risiko- und Chancenbericht des Intertainment AG Konzerns“ im Lagebericht zum Jahresabschluss 2005.

Intertainment AG, 5. März 2007

Der Vorstand

Impressum

Herausgeber: Intertainment AG, München

Redaktion und Realisation:
Intertainment AG, Investor Relations, und
bw media, München



Intertainment AG
Frauenplatz 7 • D-80331 München
Telefon + 49 89 216 99-0
Telefax + 49 89 216 99-11
E-Mail investor@intertainment.de
Internet www.intertainment.de